

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 31

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hausfrauen gibt, wollen wir nicht zweifeln, aber daß es solche gibt, die es nur zum Teil, zum andern aber bemamt sind, darf als Neuigkeit registriert werden . . .

*

Statistik und kein Ende: An Festen wurden im Jahre 1925 im Schweizerlande bloß die Kleinigkeit von 403 gefeiert. Diese Zahl umschließt wohlverstanden nur die größeren; zählt man Feld-, Wald- und Wiesenfeste noch dazu, so sind's im Ganzen 843. Daß der Kanton Nidwalden daran mit keiner einzigen weltlichen Veranstaltung beteiligt ist, gibt Anlaß zu der Frage, ob er vielleicht schon seinen offiziellen Austritt aus der Eidgenossenschaft angemeldet hat. Wenn nicht, so muß diese Maßnahme nahe bevorstehen, wenn anders wir nicht annehmen sollen, daß in Nidwalden kein echtes Schweizertum mehr wohnt!

*

An einem Verkehrsunfall in Genf war, wie es heißt, ein von einer Dame gelenktes Völkerbundsauto beteiligt. Dies dürfte die neueste Errungenschaft Genfs bilden und wir hoffen, daß dieses Auto samt seinen Insassen mindestens Exterritorialität genießt, damit man

ihm wegen des Unfalls nichts anhaben kann. Denn sonst wüßten wir nicht, was die Bezeichnung „Völkerbundsauto“ für einen Zweck haben sollte.

*

Einen Doktor der Länge und Breite („of Longitude and Latitude“) hat die Geographische Gesellschaft von Amerika freier und ihn dem Nordpolflieger Byrd verliehen. Man kann sich, wie die „N. Z. Z.“ dazu bemerkt, darauf gefaßt machen, nun auch bald von einem „Doktor der Höhe und Tiefe“ zu hören und wenn es so weiter geht, so muß man sich fragen, was für ein Doktor z. B. einem Weltflieger oder einem Kreisgeometer verliehen würde. Vielleicht ein „Doktor r²II“ oder ein „Dr. 3,1416“, denn es handelt sich doch um Kreise! Ein „Doktor des Parallelepipedes“ würde vielleicht für unsere modernen Bank- und Telephon-Gebäudearchitekten passen angesichts ihrer hervorragenden Leistungen auf kubistischem Gebiete. Man sieht, der Weg ist vorgezeichnet und es bestehen bei einiger Phantasie viele Möglichkeiten zur Auszeichnung besonderer Verdienste. Vielleicht findet man einmal auch einen andern Doktor für einen uns kürzlich vor die

Augen gekommenen Zürcher Bildhauer, der sich „Dr. jur.“ schreibt, . . . wenn er einmal berühmt sein wird.

*

Auf eine Bestimmung über das Schlachtalter der Kälber erstreckt sich ein kürzlicher Beschluß des Zürcherischen Regierungsrates, und diese Ergänzung, heißt es, unterliegt noch der Genehmigung des Bundesrates. Wenn sich unsere hohe Bundesregierung sogar darum kümmern muß, wie alt ein Kalb sein muß, bis es geschlachtet werden darf, so begreift man, daß sie sich nicht über Arbeitsmangel zu beklagen hat. Caveant consules — das gilt halt anscheinend auch für die Kälber . . .

*

In der landwirtschaftlichen Beilage einer unserer führenden Zeitungen wird Propaganda gemacht für den Bernhardinerhund, der dabei als unser „Nationalhund“ bezeichnet wird. Allerdings hat er in diesem Ehrenamt noch Konkurrenten, den Sennenhund, der als „zweiter Nationalhund“ bezeichnet wird. — Nun kann es ja nicht mehr fehlen! Wenn zu all den nationalen Errungenschaften, die wir schon haben, auch noch



INTERNATIONALE AUSSTELLUNG
 FOR BINNENSCHIFFFAHRT UND WASSERKRAFTNUTZUNG
 IN BASEL I. JULI-15. SEPT.
 EUROPÄISCHE UND ÜBERSEEISCHE
16 STAATEN

Graue Haare

erhalten in 3—4 Tagen die ursprüngliche Farbe wieder mit **Sagina-Haarpflegemittel**. Unschädlich, fett- und farbefrei. — 1 Fl. Fr. 6.50 per Nachnahme.
 Prospekt und Zeugnis liegen bei. ¹²⁵
Sagina-Vertrieb, Schützengasse, **Zürich 1.**

Mit 5 Cts. frankieren

An den Verlag des

„Nebelspalter“
 Buchdruckerei E. Köpfe-Benz

Norschach